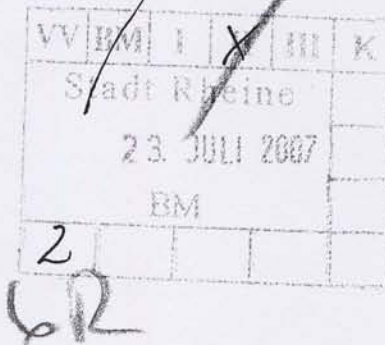


An die
Bürgermeisterin der Stadt Rheine
Frau Dr. Kordfelder

Rathaus



Anschrift:
Hohe Lucht 5 · 48431 Rheine
Fon (0 59 71) 5 77 66
Fax (0 59 71) 5 08 30

Internet-Adresse:
www.SPD-Rheine.de

Bankverbindung:
Stadtparkasse Rheine
Konto-Nummer: 7 026 180
Bankleitzahl: 403 500 06

Datum 20.7.07

Antrag der SPD Fraktion zur HFA-Sitzung am 07. August 2007

Hier: Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder

Antrag:

- 1.) Die SPD Fraktion beantragt eine dritte Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch der Tageseinrichtungen für Kinder auf dem Gebiet der Stadt Rheine. Damit soll erreicht werden, dass ab dem 01.01.2007 das neue Elterngeld in der Form angerechnet wird, wie das bisherige Erziehungsgeld.
- 2.) Der Rat der Stadt Rheine fordert das Land NRW auf, die Beschlüsse zum Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren, wie sie im neuen Kinder-Bildungsgesetz (KiBiz) festgeschrieben werden sollen, zurückzunehmen.

Begründung:

Der Rat der Stadt Rheine hat am 21. Juni 2006 eine Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder beschlossen. Zu diesem Beschluss gehörte auch die Festlegung einer Beitragstabelle. Hintergrund war eine Änderung des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (GTK).

Am 05. September 2006 hat der Rat der Stadt Rheine eine erste Änderungssatzung und am 12. Dezember 2006 bereits eine zweite Änderungssatzung beschließen müssen.

Die SPD Fraktion im Rat der Stadt Rheine beantragt nunmehr eine weitere Satzungsänderung, da zum 01.01.2007 das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG) in Kraft getreten ist. Die Leistungen nach dem Gesetz zum Erziehungsgeld und zur Elternzeit (Bundeserziehungsgeldgesetz – BerzGG) werden durch das neue Gesetz nach und nach abgelöst.

Nach § 4 der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder auf dem Gebiet der Stadt Rheine ist das

Erziehungsgeld nach dem Bundeserziehungsgeldgesetz dem für die Festlegung der Elternbeiträge maßgeblichen Einkommen **nicht** hinzuzurechnen.

Nach Auffassung der SPD Fraktion sollen Bezieher des neuen Elterngeldes wie Bezieher des Erziehungsgeldes gestellt werden. Nach dem derzeitigen Wortlaut der Satzung jedoch müsste das Einkommen aus Elterngeld in voller Höhe bei der Einkommensermittlung für die Festsetzung der Elternbeiträge berücksichtigt werden. Das Elterngeld nach BEEG beträgt mindestens 300 Euro, maximal 1.800 Euro monatlich. D. h. bei Jahreseinkommen zwischen 3.600 Euro und 21.600 Euro wird sich eine Berücksichtigung oder Nichtberücksichtigung des Elterngeldes auf die Zuordnung zu den Beitragsstufen auswirken und damit die Höhe von Elternbeiträgen beeinflussen.

Die Änderung der Satzung sollte aus Sicht der SPD Fraktion rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft treten, da auch das Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit zu diesem Zeitpunkt in Kraft getreten ist.

Ferner beantragt die SPD Fraktion die Erneuerung der Resolution des Rates der Stadt Rheine vom 21. Juni 2006 über die Rücknahme der Beschlüsse zum Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren.

Leider hat die Landesregierung zwischenzeitlich festgelegt, dass auch nach dem neuen KiBiz die Eltern durch ihre Beiträge 19 % der Gesamtkosten aufbringen sollen. Eine auch von den Kommunen geforderte Anpassung auf das landesdurchschnittliche Aufkommen von 12 – 14 % wird seitens des Landes abgelehnt. Am 21. Juni 2006 hat der Rat der Stadt Rheine das Land NRW aufgefordert die Beschlüsse zum Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren spätestens zum Haushaltsjahr 2007 zurückzunehmen. Bislang wurden diese Beschlüsse weder zurückgenommen, noch hat die Landesregierung zu der vom Rat der Stadt Rheine verabschiedeten Resolution Stellung genommen.

Sollte das Land NRW im anstehenden Gesetzgebungsverfahren die Beschlüsse zum Elternbeitragsdefizitausgleichsverfahren nicht wieder rückgängig machen, hat der Landesgesetzgeber die weiter zunehmende Belastung der Eltern in diesem Bereich zu verantworten .

MFG
Roscher